**Zeitschrift:** Cadastre: Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

**Band:** - (2022)

Heft: 38

Artikel: Die drei Verbündeten "Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit"

Autor: Reimann, Patrick

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-965706

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die drei Verbündeten «Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit»

Sorgfalt bedeutet umgangssprachlich die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit beim Handeln und in der Rechtswissenschaft die Pflicht von Rechtssubjekten, sich nach den Rechtsnormen zu verhalten. Im dritten Beitrag über die Grenzbegehung¹ wird gezeigt, wie sorgfältig bereits früher Grenzsteine gesetzt wurden, ohne Einsatz von Maschinen und Gerätschaften, wie sie uns heute zur Verfügung stehen.

Wenden wir uns in unserem dritten Beitrag zur Grenzbegehung an den Kanton Basel-Stadt und dort spezifisch an den Kantonsstein Nr. 57 aus dem Jahr 1893. Infolge der Ausweitung einer Strasse entlang der Kantonsgrenze wurde dieser Grenzstein beinahe zugedeckt.

Die Notwendigkeit, solche Zeitzeugen sichtbar zu erhalten, ist Ansichtssache, zumal die Kantonsgrenze heute mit Augmented Reality beispielsweise auf dem Smartphone immer bestens eingesehen werden kann. Die Kantonsgeometer von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Paul Haffner und Patrick Reimann, sind aber einhellig der Meinung, dass solche Grenzsteine mit Kantonswappen und Jahreszahl auch von blossem Auge gesehen werden sollten. Obwohl Grenzen Gebiete trennen, werden diese durch den sichtbaren Grenzstein auch miteinander verbunden. «Die historische Bedeutung solcher Grenzpunkte bleibt in zweierlei Hinsicht gross: Neben der denkmalpflegerischen Sicht des Objektes als Kulturgut markieren sie auch frühere Grenzverläufe, die für das Verstehen der geschichtlichen Zusammenhänge wichtig sind.» Dieses Zitat von Bernard Fierz, Kantonsgeometer Zürich, bekräftigt unseren Standpunkt.

Das Rechtssubjekt «Grenze» trennt Hoheitsgebiete sowie Grundeigentum. Ab 1919 gab es hinsichtlich Genauigkeit eidgenössische Instruktionen und seit 1971 bundesrechtliche Gesetze – und vorher?

Der Geschichtsschreibung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist zu entnehmen, dass sich für hoheitliche Grenzlegungen jeweils mindestens drei «Gscheidsmänner» am Ort versammelten. Gscheidsmänner waren Vögte oder andere Eidträger, welche aufmerksam auf die Richtigkeit von Marchsteinen und Lohen achteten². Sie stellten sich rund um das ausgehobene Erdloch und legten dort eine Lohe hin, wo sie die Grenze einvernehmlich beschlossen hatten. Danach wurde die Lohe durch ihr Gefolge mit Kies schützend zugedeckt und der Kantonsgrenzstein zentrisch darauf aufgestellt.

Bei der Lohe handelt es sich um eine «Versicherung» in Form einer Tonscherbe oder – wie in Abbildung 2 ersichtlich – um einen «Dorn» mit dem Bischofswappen von Basel. War die Lage des Grenzsteines – unabsichtlich oder mit Absicht – verschoben oder der Stein enthoben, wurden jeweils die Gscheidsmänner gerufen. Durch diese und über die Lohe wurde dann die Richtigkeit der Hoheitsgrenze wiederhergestellt.

Die beiden Kantonsgeometer von Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschlossen, die Kantonsgrenzsteine Nr. 57, 59, 60 und 84 wieder gut sichtbar zu machen. Sie beauftragten die technischen Mitarbeiter der kantonalen Vermessungsaufsichten beider Basel, diese Grenzsteine wieder einen halben Meter aus der Erde hervorzuheben.



Abbildung 2: Die Lohe unter dem Grenzstein Nr. 57 (© P. Haffner und P. Reimann)



Dies ist der dritte Beitrag über eine Begehung der Kantonsgrenze von Basel-Landschaft. Bei diesem privaten Forschungsprojekt hat der Autor viel Erstaunliches und auch Rätselhaftes entdeckt, über das er in den Nummern 36 und 37 der Fachzeitschrift «cadastre» bereits berichtet hat.



<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Basler Rechtsquelle, Titel 762, 1759

Abbildungen 3 und 4: Ein Bagger hebt und setzt den 400 kg schweren Stein zurück – das Richten des Steins geschieht zu Dritt. (© P. Reimann)

Abbildungen 5 und 6: Kontrolle mit der Rückversicherung und Schlusskontrolle mit GNSS. Man sieht den Beteiligten die Freude an diesem gelungenen Werk an. (© P. Reimann)









Doch leichter gesagt als getan: Auch wenn vom Kantonsstein nur mehr wenig zu sehen ist, beträgt dessen Länge jeweils 1.50 m und das Gewicht gegen 400 kg! Mit Schaufeln und viel Schweiss konnte der Kantonsgrenzstein Nr. 57 zwar freigesetzt werden. Die Abbildungen 3 bis 6 zeigen, dass er dann aber mithilfe eines Baggers enthoben, neu fundiert und wieder gesetzt wurde – und wie sorgfältig, gewissenhaft und genau die Beteiligten diese Arbeiten ausführten.

Abbildung 7: Das Werk ist vollbracht – mit den drei Verbündeten «Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit» (© P. Reimann)



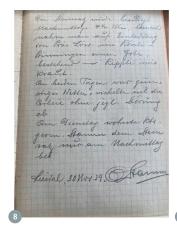
Heute sind die Genauigkeitsanforderungen für Grenzpunkte in den Rechtsgrundlagen definiert. Zu den Zeiten, als es solche Bestimmungen noch nicht gab, erfolgte die Kontrolle der Genauigkeit durch ein Mehraugenprinzip. Die Gscheidsmänner hatten darauf zu achten, dass alle Akteure mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit agierten, damit die Grenzsteine genau gesetzt wurden. Zur Prüfung der Genauigkeit der Grenzsteinsetzung aus dem Jahr 1893 verlangten die beiden Kantonsgeometer auch die Freisetzung und Vermessung der Lohe. Der Originalstein weicht im Millimeterbereich von der Lohe ab (vgl. Tabelle); das ist beeindruckend.

Nummer	Тур	у	x	н	dy	dx
6900057	soll	2610986.155	1264949.263			
6900057	ist	2610986.144	1264949.257	342.701	-0.011	-0.006
Lohe	ist	2610986.145	1264949.265	341.122	-0.010	0.002
Differenz					0.001	0.008

Tabelle: Differenz Lohe zum versunkenen Originalstein Nr. 57 vom 1893

Die erreichte Genauigkeit unterschreitet die heutigen gesetzlichen Bestimmungen mehrfach! Fast so gut erging es den Kantonsgrenzsteinen Nr. 59 und 60 aus derselben Zeit. Bei beiden befanden sich die Originalsteine heute nachgemessen innerhalb von 5 cm zur darunterliegenden Lohe!

Man stelle sich vor, mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Akteure 1893 ohne moderne technische Hilfsmittel vorgehen mussten. Wie die Originalsteine damals gesetzt wurden, lässt sich als Zeitzeugnis in den Handnotizen der damaligen Protagonisten nachlesen.



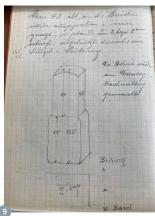




Abbildung 8 und 9: Auszug aus den Handnotizen von Otto Stamm, Kantonsgeometers von Basel-Landschaft (O. Stamm Notizen 1933–1947; AGI BL)

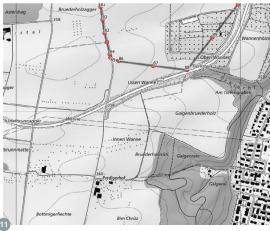
Abbildung 10 und 11: Kantonsstein Nr. 84 mit kulinarischem Umfeld Otto Stamm, von 1912 bis 1947 Kantonsgeometer von Basel-Landschaft, hat in seiner Amtszeit manche Grenzsteinsetzung beauftragt. In seinen Notizen steht zu zwei Steinsetzungen (vgl. Abb. 8 und 9):

Handnotiz vom 30. November 1939:

«Der Steinsatz benötigt am Nachmittag 4½ Stunden. Hernach nahm man im Rössli in Binningen (Restaurant, Red.) Zobe (Nachtessen, Red.) bestehend aus Rippli und Kraut (Schinken mit Sauerkraut, Red.). An beiden Tagen war günstiges Wetter und es wickelte sich die Arbeit ohne Störungen ab.»

Handnotiz vom 14. September 1943:

«Am Dienstag 14. September 1943 waren die Steinsetzer und Geometer Müller von Baselstadt und ein Arbeiter von der Gemeinde Binningen um 7 Uhr auf dem Platz. Kantonsgeometer Stamm kam um 9¼ dazu. (...) Unterhalb dem Stein befindet sich ein Tonzapfen von Baselstadt (Lohe, Red.). Nach genauer Zentrierung wurde der Stein einbetoniert. (...) Um 10 Uhr wurde den Arbeitern in der Wirtschaft ein Znüni bestehend in 2 Bier und 1 Klöpfer verabfolgt – 3 Mann Baselstadt, 1 Mann Binningen, Geometer Müller und Kantonsgeometer Stamm – Kosten von Fr. 8.85, was durch den Kantonsgeometer Stamm beglichen wurde. Bis 12 Uhr war die Arbeit fertig»



Neben den drei Verbündeten gesellte sich offensichtlich das Kulinarische als vierter dazu ...

Als letzter versunkener Kantonsstein soll im Mai 2022 schliesslich noch Nr. 84 auf dem Bruderholz aus der Erde gehoben werden. Ein paar Schritte südlich von diesem befindet sich der Landgasthof Predigerhof. Die heutigen Kantonsgeometer werden sich nach Vollendung dieser Arbeit deshalb auch der «Regel» von Otto Stamm beugen und dort ein Zvieri offerieren – im Protokoll wird dann vermutlich Kaffee und Kuchen zu lesen sein...

Patrick Reimann, pat. Ing.-Geom. Amt für Geoinformation des Kanton Basel-Landschaft patrick.reimann@bl.chp